

Schulstruktur

Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von gegliedertem und integriertem Schulsystem

Seit dem Schulkonsens 2011 hat die Veränderung der Schulstruktur landesweit an Dynamik gewonnen. Die neue Schulform Sekundarschule sollte auch kleineren Kommunen ein vollständiges Schulangebot mit allen Bildungsgängen unterhalb der Gesamtschulgröße ermöglichen. Auf kommunaler Ebene wird die Sekundarschule unabhängig von ihrer ursprünglichen Funktion als fünfte Regelschulform angeboten. Dies hat in den letzten Jahren zu einer bundesweit beispiellosen Zersplitterung der Schullandschaft in NRW geführt. Das hat auch dazu geführt, dass Schulstruktur und Schulformen je nach dem spezifischen regionalen Angebot landesweit nicht mehr vergleichbar sind.

Frage

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Schulstruktur zu vereinfachen und zu vereinheitlichen?

Antwort: ???

Steuerung der regionalen Schulentwicklungsplanung

Seit dem Schulkonsens ist die strukturelle Schulentwicklung auf die kommunale Ebene verlagert worden. Das Land hat sich praktisch aus der Schulentwicklung auf Landesebene verabschiedet. Die so genannte Ermöglichungspolitik hat so vor Ort zu ganz unterschiedlichen Bildungsangeboten geführt. Das hat u. a. unterschiedliche Bildungschancen zur Folge.

Frage

Was werden Sie unternehmen, damit das Land seiner Verantwortung für die Entwicklung der Schullandschaft auch im Interesse gleicher Bildungschancen auf der Landesebene gerecht wird?

Antwort:

Ja, wir sehen dies auch sehr problematisch, zumal in Zukunft wohl auch noch G8 UND G9 Gymnasien in der Schullandschaft vorhanden sein werden. Hintergrund ist die Forderung/Möglichkeit der SPD und Grünen, aber auch aktuelle Forderungen der CDU lassen G8 UND G9 parallel zu. Wir vertreten das Konzept, dass SchülerInnen und Schüler ALLE bis zur 10 Klasse in der Sekundarstufe I bleiben und dort dann auch einen Abschluss der "mittleren Reife" erhalten. Erst danach kommt der Wechsel in die Oberstufe, wenn die notwendige Qualifikation nach der Klasse 10 erreicht wird. Somit wird das Schulsystem durchlässiger.

Kultur des Behaltens auch an Gymnasien und Realschulen

An zunehmend vielen Stellen des Landes ist das gegliederte Schulsystem nur noch unvollständig vorhanden. In der Regel fehlt die Hauptschule oder / und die Realschule. Damit ist der systemisch vorgesehene schulische Abstieg von Schülern im gegliederten System nicht mehr möglich. In der Bildungskonferenz haben sich fast alle Beteiligten für eine Kultur des Behaltens der Schüler bis zum ersten Abschluss der Sekundarstufe I ausgesprochen. Der erste Umsetzungsansatz im § 132c SG hat sich als nicht hinreichend erwiesen.

Fragen

Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Kultur des Behaltens an allen Schulformen realisiert wird?

Antwort:

Einen Betrag zur Verminderung von Abschlüssen aus dem Gymnasium in andere Schulformen streben die PIRATEN NRW mit einer Reform des gymnasialen Bildungsgangs an. Dieser soll wieder eine sechsjährige Sekundarstufe I bekommen, so dass am Ende der Sekundarstufe I wieder der mittlere Bildungsabschluss vergeben werden kann.

Vollständiges Angebot in ganz NRW durch integrierte Schulen
Wenn das gegliederte Schulwesen an vielen Stellen des Landes nicht mehr voll funktionsfähig ist, weil es nur noch unvollständig vorhanden ist, wäre aus der Sicht von GGG NRW, LEIS NRW und SLV GE NRW eine der integrierten Schulformen an der Stelle des nur noch unvollständigen Systems die sinnvollste Lösung. Das wäre im Interesse einer qualitativ hochwertigen schulischen Versorgung aller Schüler der betroffenen Kommune, und es wäre auch unter finanziellen Aspekten bezogen auf den Landes- und den jeweiligen Kommunalhaushalt die vernünftigste Lösung.

Fragen

Wie stehen Sie zu dieser Überlegung?

Antwort:

Die PIRATEN NRW favorisieren Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Daher ist aus unserer Sicht eine kommunale Schullandschaft, in der eine oder mehrere integrierte Schulen an die Stelle von Realschule und/oder Hauptschule treten, eine denkbare Alternative. In der Ausgestaltung der kommunalen Schullandschaft sind aber auch die Wünsche der Kinder und Eltern nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Daher sehen wir es derzeit als unrealistisch an, dass integrierte Schulen als einzige Schulform eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt die nötige Akzeptanz finden.

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das zu realisieren?

Antwort:

Diese Frage ist in der Piratenpartei NRW noch nicht abschließend diskutiert worden. Da die PIRATEN für die Beteiligung der Betroffenen gerade auch in bildungspolitischen Fragen einstehen, stehen wir der unmittelbaren Einflussnahme des Landes auf die Gestaltung der Schullandschaft vor Ort skeptisch gegenüber. Vielmehr sehen wir es als geeigneten Weg an, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu informieren und in die Entscheidungen einzubeziehen.

Einbindung der privaten Träger in die kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung
Zunehmend werden private Schulen gegründet. Diese unterliegen weniger organisatorischen Zwängen als die staatlichen Schulen. Sie haben auch mehr pädagogische Gestaltungsfreiheit. Sie sind bislang auch nicht verpflichtend in die Schulentwicklung der Kommune oder Region eingebunden. Das führt zu Erschwernissen im Bereich der staatlichen Schulen und benachteiligt sie.

Frage

Was werden Sie unternehmen, um die privaten Träger und ihre Schulen verbindlich in die regionale und kommunale Schulentwicklung einzubeziehen und somit die Rechte und Pflichten der öffentlichen und privaten Schulen gleichzustellen?

Antwort:

Erleichterung der Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen

In der bisherigen Umsetzung des Schulkonsenses hat sich gezeigt, dass die Sekundarschulen unter ganz spezifischen Standortbedingungen sinnvoll sind. Viele Eltern wünschen sich jedoch die Umwandlung in eine eigenständige Gesamtschule oder als Teilstandort einer bestehenden Gesamtschule. Dies ist an vielen Standorten von Sekundarschulen aufgrund der Schülerzahlen bzw. Zügigkeit durchaus möglich.

Fragen

Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Umwandlung einer Sekundarschule vereinfacht wird?

Antwort:

Zum einen muss man über eine Senkung der Zügigkeit für eine Umwandlung nachdenken, zum anderen müssen alle Hindernisse, wie z.B. die Übernahme von Kolleginnen und Kollegen in das neue System ausgeräumt werden.

Welche Regelungen beabsichtigen Sie, um Schulen mit Teilstandorten zu stärken?

Antwort:

Teilstandorte sind auf Dauer keine guten Lösungen, aktuell aber eine notwendige Maßnahme. Zur Stärkung der Schulen mit Teilstandorten muss gewährleistet sein, dass es auch für den kleineren Standort eine Schulleitung gibt. Es muss einen Personalaufschlag geben, um die zusätzliche Belastung abzufedern.

Gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter

An den integrierten Schulen war noch nie nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen für die gleiche Arbeit unterschiedlich besoldet wurden. Spätestens seit der neuen Lehrerausbildung entfällt jegliche Begründung für eine unterschiedliche Besoldung. Die GGG NRW, die SLV GE NRW und LEWIS NRW stellen sich eine einheitliche Eingangsbesoldung von A 13Z für alle Lehrerinnen und Lehrer vor.

Fragen

Wie stehen Sie dazu?

Antwort:

Angesichts der formalen Vereinheitlichung der Lehramtsstudiengänge ist eine Angleichung der Eingangsbesoldung vorzunehmen, indem das Lehramt Grundschule und die Lehrämter für die Sekundarstufe I höher gruppiert werden. Aus Sicht der PIRATEN NRW dürfen dabei aber keine neuen Ungerechtigkeiten entstehen. Deshalb müsste die höhere Eingruppierung auch für die im Dienst befindlichen Lehrkräfte durchgeführt werden. Genau wie bei der Problematik der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer gilt es auch hier, eine Zweiklassengesellschaft in den Lehrerzimmern zu verhindern.

Wie sieht Ihr Plan zur möglichst baldigen Umsetzung aus?

Antwort: Anbetracht der Ankündigungen der anderen Parteien und ihrer Fraktionen, hierbei ebenfalls

für Verbesserungen sorgen zu wollen, werden wir bereits in der Debatte um die erste Regierungserklärung das Thema ansprechen. Auch in den Beratungen zum Landeshaushalt für das Jahr 2018 werden wir die anderen Fraktionen an ihre Ankündigungen erinnern und uns für die Angleichungen der Eingangsbesoldung einsetzen.

Gute Lehrerversorgung auch an schwierigen Standorten

Die Lehrerversorgung über das schulscharfe Ausschreibungsverfahren funktioniert nur bei einem erheblichen Lehrerüberangebot und ist grundsätzlich wenig für Schulen an schwierigen Standorten geeignet. Die Stellenausschreibungen dieser Schulen laufen häufig ins Leere.

Fragen

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Schulen, die eigentlich die besten Lehrer brauchen, diese auch erhalten können?

Antwort:

Schulen an schwierigen Standorten brauchen mehr Unterstützung. Die PIRATEN NRW stehen der Einführung eines schulscharfen Sozialindex offen gegenüber, auf dessen Grundlage zusätzliche Ressourcen für Schulen mit besonderen Herausforderungen gewährt werden. Im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Einstellungskapazitäten sollte diesen Schulen auch mehr lehrendes Personal zur Verfügung gestellt werden, z.B. für kleiner Klassen oder mehr Anrechnungsstunden.

Welche Anreizsysteme können Sie sich vorstellen, damit Lehrer sich an diese Schulen bewerben?

Antwort:

Durch gute Arbeitsbedingungen, wie oben beschrieben, entsteht ein Anreiz, sich an einer solchen Schule zu bewerben.

Inklusion

Wir wollen die Inklusion, aber so nicht.

Integrierte Schulen stellen sich konkret der Verantwortung als inklusive Schulen. Sie stellen fest, dass die derzeitigen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen im Interesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler aber auch im Interesse der integrierten Schulformen unzureichend sind.

Finanzierung der Inklusion und Steuerung des Prozesses

Insbesondere die inklusiv arbeitenden Schulen klagen zu Recht über fehlende Ressourcen. Eine Ursache ist die Doppelstruktur von inklusiv arbeitenden Schulen und Förderschulen und die Budgetierung der Förderlehrerstellen für inklusiv arbeitende Regelschulen. Die Förderschulen werden entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation mit Personal ausgestattet, das restliche Budget steht den inklusiven Schulen insgesamt zur Verfügung. Die Schulen können keinen Anspruch auf eine auskömmliche Personalausstattung geltend machen. Daraus folgt verstärkt durch die zu beobachtende Erhöhung der Förderquote eine strukturell verankerte Unterfinanzierung der inklusiven Schulen.

Fragen

Planen Sie eine zügige Novellierung des 9. SchRÄG, welche die Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Prozess einbezieht?

Antwort:

Die PIRATEN NRW sehen erheblichen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion. Dieser betrifft auch das Schulgesetz. Die Piratenfraktion im Landtag hat bereits bei den Beratungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes Änderungsanträge gestellt. Insbesondere die im 9. Schulrechtsänderungsgesetz eingeführten Hürden für die Eröffnung eines AOSF-Verfahrens in den ersten drei Schuljahren hat sich als problematisch erwiesen, da an vielen Schulen nur unzureichende Unterstützung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gewährleistet ist und alternative Instrumenten für eine Förderdiagnostik auch aus diesem Grund zu selten zum Einsatz kommen.

Welche Möglichkeit sehen Sie, den inklusiv arbeitenden Schulen aufgrund einer klaren Regelung Förderlehrerstellen entsprechend des Bedarfs zuzuweisen?

Antwort:

Die PIRATEN NRW streben grundsätzlich die Doppelbesetzung im gemeinsamen Lernen an. Es ist uns jedoch bewusst, dass diese nicht schnell umgesetzt werden kann, da die hierfür erforderliche Anzahl an ausgebildeten Lehrkräften für die Sonderpädagogischen Förderbereiche gar nicht zur Verfügung stehen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Standards für das gemeinsame Lernen zu etablieren, die auch die personelle Ausstattung umfassen. Diese sind sukzessive zu verbessern, in dem Maße, in dem sie durch zusätzliche Einstellungen verwirklicht werden können.

Planen Sie Schritte in Richtung eines inklusiven Bildungssystems, um mittelfristig die Doppelstruktur abzuschaffen?

Antwort:

Nein. Die PIRATEN NRW setzen sich dafür ein, dass eine flächendeckende Versorgung mit Förderschulen bzw. Förderklassen zusätzlich zum inklusiven Unterricht erhalten bleibt, um eine echte Wahlmöglichkeit und individuelle Fördermaßnahmen zu bieten.

Klassenfrequenz senken auf 24 Schülerinnen und Schüler

Die realen Klassengrößen der Schulen, die Inklusion umsetzen, sind zu hoch. Das erschwert Unterricht und adäquate Betreuung. Auch wenn einige Kommunen die Obergrenze inklusiver Klassen bei 27 zu halten versuchen, werden durch Interventionen von Schulaufsicht oder Kommune diese Grenzen immer wieder in Frage gestellt und willkürlich aufgehoben. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist zudem auch die Klassengröße von 27 pädagogisch nicht mehr haltbar, da insbesondere der hohe Anteil von Kindern mit emotional-sozialem Förderbedarf sehr hoch ist.

Fragen:

Wie gewährleisten Sie, dass in inklusiven Klassen die Frequenz deutlich gesenkt wird?

Antwort:

In der gegenwärtigen Situation, in der die Situation des Lehrarbeitsmarkts viele Schulen vor große Herausforderungen bei der Besetzung freier Stellen stellt, erscheint es uns unseriös konkrete Vorhaben zur Senkung der Klassengrößen zu formulieren. Die PIRATEN NRW setzen sich grundsätzlich für kleiner Klassen und Lerngruppen ein. Deshalb werden wir uns im Landtag im Rahmen des Möglichen für die Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte einsetzen. Um die Förderung aller Kinder und Jugendlichen im gemeinsamen Lernen zu gewährleisten, brauchen die Schulen auch mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Unterstützen Sie die Forderung nach einer Maximalfrequenz von 24 Kindern in inklusiven Klassen?

Antwort:

Die PIRATEN NRW unterstützen die Forderung nach kleiner Klassen. Wir halten inklusive Klassen mit 24 Kindern sogar noch für zu groß, um die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen im erforderlichen Maße zu gewährleisten. Mittelfristig streben wir generell eine Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern an.

Flächendeckende Diagnostik für jedes Kind

Notwendig ist eine flächendeckende Diagnose der Fördernotwendigkeit aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von einem vermuteten besonderen Förderbedarf. Unabdingbar ist diese Diagnose zur Feststellung und anschließenden Behebung von gravierenden Defiziten in Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Ungleiches ungleich behandeln heißt hier, den legitimen Anspruch auf die richtige schulische Unterstützung auch zu erhalten.

Frage:

Unterstützen Sie eine Diagnostik für alle Kinder ab dem Grundschulbereich?

Antwort:

Wir wollen eine lernbegleitende Diagnostik für alle Schülerinnen und Schüler. Dafür braucht es allerdings Zeit, Material und gut dafür ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Inklusion ist nicht teilbar

Die Aufgabe der Inklusion wird momentan nur ungleich in den Schulformen wahrgenommen, den Hauptteil tragen Gesamtschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen und in gewissem Umfang auch Realschulen. Die Schulform Gymnasium ist quantitativ unterrepräsentiert, in der Aufnahme aller Förderformen noch weniger offen. Dies widerspricht der Inklusion vom Grundverständnis her. Alle Schulformen müssen sich gemäß ihrem Anteil an der Schülerschaft an der Umsetzung der Inklusion beteiligen.

Frage:

Unterstützen Sie die Position, dass alle Schulformen sich entsprechend ihrem Schüleranteil an der Inklusion beteiligen und in welchen Schritten wollen Sie diese Forderung umsetzen?

Antwort:

Für die PIRATEN NRW stehen die Schülerinnen und Schüler und ihre Wünsche und Bedürfnisse im Mittelpunkt. Deshalb erscheint uns eine Quotierung von Schüleranteilen unangemessen. Grundsätzlich sollen alle Schülerinnen und Schüler an einer Schulform unterrichtet werden, die ihnen und ihren Eltern als passend erscheint. Bei der Schulwahl sollen sie umfassend und neutral beraten werden. Gemeinsames Lernen soll grundsätzlich an allen Schulformen stattfinden. Schulen, die sich dieser Aufgabe in höherem Maße widmen, sollen dafür auch entsprechend besser ausgestattet werden.

Integration

Integration ist Aufgabe aller Schulformen

Auch im Bereich der Integration von Kindern aus Migrationsfamilien müssen alle Schulformen entsprechend ihrer Schüleranzahl quantitativ beteiligt werden. Dies darf nicht in die Eigeninitiative der einzelnen Schulen gestellt werden, sondern sollte von Schulaufsicht und Kommune aktiv umgesetzt werden. Auf dem weiteren Bildungsweg gilt die „Kultur des Behaltens“. Ist ein Kind an

einer Schulform registriert, soll es dort verbleiben dürfen bis zum ersten qualifizierten Abschluss.

Fragen:

Wie gewährleisten Sie die gerechte Verteilung von Kindern aus Migrationsfamilien auf alle Schulformen und die notwendige Stellenausstattung der Schulen?

Antwort:

Auch hierbei erscheint uns eine Quotierung nicht zielführend. Es geht vielmehr darum, die einzelnen Schulen so gut wie möglich auszustatten, um beispielsweise eine intensive Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen leisten zu können. Nach einem Sozialindex sollen alle Schulen, die sich der Aufgabe Integration durch Bildung widmen, mit ausreichend Lehrpersonal und anderen Professionen, wie Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Psychologen ausgestattet werden. Außerdem muss die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung gestützt und gefördert werden.

Unterstützen Sie, dass auch Flüchtlingskinder bis zum ersten Abschluss an der Schule verbleiben, an der sie aufgenommen wurden?

Antwort:

Vermeidbare Schulwechsel sollten vermieden werden. Aber wenn leistungsfähige und motivierte Jugendliche, die beispielsweise zunächst an einer Hauptschule unterrichtet werden, einen Wechsel auf eine andere Schulform wünschen, sollte dies - wann immer möglich - erlaubt werden.

Mehr Ressourcen für die schulische Bildung in NRW

Im Vergleich der Bundesländer liegt NRW bei der personellen Grundausstattung der Schulen am Ende der Skala. Um den Wert der Flächenländer West zu erreichen, müsste der Personalansatz in NRW um 11% oder rund 17.800 Stellen gesteigert werden. Auch der Klassenfrequenzhöchstwert ist in NRW im Vergleich hoch. Nur wenige Länder haben einen höheren Wert, andere Länder liegen teilweise deutlich unter dem NRW-Wert.

Fragen

Planen Sie, den Bildungsbereich in NRW insgesamt besser auszustatten und wie groß wäre der Umfang?

Antwort:

Die PIRATEN NRW setzen sich für eine bessere Finanzierung für allen Bildungsbereichen ein. Die Schuldenbremse im Art.109 Abs.3 im Grundgesetz verhindert wertvolle Bildungs- und Zukunftsinvestitionen und führt erkennbar in eine Bildungskatastrophe, die nicht zuletzt die Demokratie in Deutschland schwächt. Die Finanzierung der Bildung muss unabhängig von Bestrebungen zur Einhaltung der Schuldenbremse besser gestellt werden. Wir setzen uns auf Landes- und Bundesebene dafür ein, Bildung zu den Ausnahmen in Art. 115 GG hinzuzufügen.

Sehen Sie beim Einsatz des zusätzlichen Personals Prioritäten (z.B. Klassenfrequenz, Sozialindex, Unterrichtsausfall, Ganztags, usw.)?

Antwort:

Die PIRATEN NRW setzen sich für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für eine gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ein. Priorität haben dabei für uns kleiner Klassen und Lerngruppen vor allem in der Inklusion und mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an

inklusive Schulen. Zudem streben wir die Erhöhung der Anrechnungsstunden an, die auch angesichts der wachsenden Aufgaben in der Schulentwicklung im Zusammenhang mit Inklusion, Integration und Digitalisierung notwendig sind.

Werden Sie den drohenden Wegfall der aus dem bis zum 31.12.2018 befristeten Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanzierten Schulsozialarbeit durch Einsatz von Landesmitteln verhindern und diese unbefristet absichern?

Antwort:

Die Piratenfraktion im Landtag hat sich letztlich erfolgreich für den übergangsweisen Erhalt der Sozialarbeit an Schulen mit Landesmitteln eingesetzt, als die Ende der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes absehbar war. Die PIRATEN NRW werden sich weiterhin für die Schulsozialarbeit stark machen und dabei gegebenenfalls den dauerhaften Einsatz von Landesmitteln unterstützen.